

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

	Achse I	Achse II
Rad-Nr. bzw. Radtyp:	8513	9520
Radgröße nach Norm:	8,5 Jx17H2	9,5 Jx17H2
Einpreßtiefe:	13 mm	20 mm
zul. Radlast:	625 kg	625 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

- 1) BMW
mit 5 Kegelbundschauben, Gewinde M12x1,5; Schaftlänge 30,5 mm, die mitgeliefert werden.
- 2) DB
mit 5 Kugelbundschauben, Gewinde M12x1,5; Schaftlänge 29,5 mm, die mitgeliefert werden.

	BMW	DB
Anzugsmoment d. Radmuttern:	100 +/- 10 Nm	110 Nm
Lochkreisdurchmesser:	120 +/- 0,1 mm	112 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser:	72,5 + 0,1 mm	66,5 + 0,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

	Achse I	Achse II
Fabrikmarke:	Rial	Rial
Radtyp:	8513	9520
Radgröße:	8,5 Jx17H2	9,5 Jx17H2
Einpreßtiefe:	ET 13	ET 20
Lochkreisdurchmesser:	LK 120 bzw. LK 112	

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Herkunftsmerkmal: Made in W. Germany
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat u.-jahr
Sonstige Kennzeichen:

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+H.
BMW 5/H	!18i.	!518i	!E700	!vorn u.hinten	!1-6,8,9,12 !26 !oder vorn: !235/45R17 !und hinten: !255/40R17(7) !o.V:235/45R17! !H:265/40R17(7)
	!20i,20i.	!520i		!235/45R17	
	!20s.			!oder vorn:	
	!25i,25i.	!525i		!235/45R17	
	!25s.			!und hinten:	
	!30i,30i.	!530i		!255/40R17(7)	
	!24t,24t.	!524td		!o.V:235/45R17!	
	!35i,35i.	!535i		!H:265/40R17(7)	
BMW 7/1	!A35i/S1	!BMW 735i	!E296	!vorn u.hinten	!1-6,8,12,26 !235/45R17 !oder vorn: !235/45R17 !und hinten: !265/40R17(10) !oder vorn: !235/45R17 !und hinten: !255/40R17
	!A35i/A1	!BMW 735iA		!235/45R17	
	!K35i/S1	!BMW 735i		!oder vorn:	
	!K35i/A1	!BMW 735iA		!235/45R17	
	!A30i/S1	!BMW 730i		!und hinten:	
	!A30i/S2			!265/40R17(10)	
	!A30i/A1			!oder vorn:	
	!A30i/A2			!235/45R17	
	!K30i/S1			!und hinten:	
	!K30i/S2			!255/40R17	
	!K30i/A1				
	!K30i/A2				
	!A35i/S1	!BMW 735i			
	!A35i/S2				
	!A35i/A1				
!A35i/A2					
!K35i/S1					
!K35i/S2					
!K35i/A1					
!K35i/A2					

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+H.	
BMW 7/1	!A30i/S1N	!BMW 730i	!E 296	!vorn u.hinten	!1-6,8,12, !26	
	!A30i/S2N					
	!A30i/A1N					
	!A30i/A2N					
	!K30i/S1N					
	!K30i/S2N					
	!K30i/A1N					
	!K30i/A2N					
	!A35i/S1N					!BMW 735i
	!A35i/S2N					
	!A35i/A1N					
	!A35i/A2N					
	!K35i/S1N					
	!K35i/S2N					
!K35i/A1N						
!K35i/A2N						
!K35i/A1L						
!K35i/A2L						
!K35i/S1L						
!K35i/S2L						
!A35i/S1L						
!A35i/S2L						
!A35i/A1L						
!A35i/A2L						
	!K50i/A1N	!BMW 750i				
	!K50i/A2N					
	!K50i/A1L					
	!K50i/A2L					
	!30i...	!BMW 730i	!E 296/1			
	!35i...	!BMW 735i !BMW 735iL				
	!50i...	!BMW 750i !BMW 750iL				
BMW 6 CS/1	!A28i	!BMW 628 CSI/A !BMW 635 CSI/A	!9892/1	!vorn u.hinten	!1-6,12,26 !235/45R17 !oder vorn: !235/45R17(13) !und hinten: !265/40R17 !(8,14) ww. !255/40R17(8,14)	
	!A35i					
	!K35i					
	!N35i					
	!M35i					

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+H.
BMW 6 CS/1	A28i A35i K35i N35i	BMW 628 CSi	9892/2	vorn u. hinten 235/45R17 oder vorn: 235/45R17(13) und hinten: 265/40R17 (8,14)ww. 255/40R17(8,14)	1-6, 12, 26

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
126 ab Modell	A1, A2	260 SE	B555/1	235/45R17 (21)	1-6, 15-18, 22-24, 26
jahr 1986	B1, B2	300 SE		255/40R17 (21, 25) vorn und hinten, oder 235/45R17(21) vorn und 255/40R17(25) hinten	
	C1, C2	300 SEL			
	D1, D2, D3, D4	420 SE			
	E1, E2, E3, E4	420 SEL			
	F1, F2, F3, F4	500 SE			
	G1, G2, G3, G4	500 SEL			
	K4, K5	560 SE			
	H1, H2 H3, H4, H5	560 SEL			

126	A	280 S	B 555	255/40R17 (21, 25) vorn u. hinten oder 235/45R17(21) vorn und 255/40R17(25) hinten	
	B	280 SE			
	C, C1	280 SEL			
	D, D1, D2, D3	380 SE			
	E, E1, E2, E3	380 SEL			
	F, F1, F2, F3	500 SE			
	G, G1, G2, G3	500 SEL			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. + Hinw.
126 C	A	380 SEC	C 273	255/40R17	
	B	500 SEC		(21, 25)	
126 C ab Modell jahr	A1, A2, A3, A4	420 SEC	C273/1	235/45R17 (21)	vorn u. hinten
	B1, B2, B3, B4	500 SEC		255/40R17 (25)	
1986	C1, C2, C3	560 SEC			hinten
	C4, C5				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $6,5 + 0,01 \times v$ km/h zu berücksichtigen (v = angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff. 6 im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschließlich der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10 % für "VR"-Reifen vor. Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100 % bei 210 km/h und 91 % bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 240 km/h ist die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit und maximal auftretendem Sturzwinkels unter Angabe des einzustellenden Luftdrucks vom Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu bestätigen. Dabei ist die Höchstgeschwindigkeitstoleranz $(6,5 + 0,01 v)$ km/h zu berücksichtigen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau- und Freigängigkeits- und Handlingsprüfung nachzuweisen.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile DIN 7782 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Im hinteren Radhaus ist die Bördelkante umzulegen. Die Kunststoffinnenkotflügel sind nachzuarbeiten. Bei Verwendung der Reifengröße 265/40ZR17 sind die Befestigungsmuttern der Innenkotflügel zu entfernen und eventuell durch Senkschrauben zu ersetzen.
8. Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Schräglenker hinten ist zu achten.
9. Auf der Radinnenseite dürfen nur Klebegewichte verwendet werden.
10. Im hinteren Radhaus ist die Bördelkante vollständig umzulegen. Das Radhaus ist oberhalb der Bördelkante nachzuarbeiten. Hierbei ist u.a. eine vorstehende Nase zu entfernen.
11. - entfällt -
12. Der Reifenfülldruck der Reifenhersteller ist zu beachten.
13. Auf ausreichenden Abstand zwischen Felgenhorn und Federbein ist zu achten.
14. Die Tankabdeckung im Radlauf ist nachzuarbeiten oder zu entfernen.
15. Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
16. Durch Umbördeln der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen. Zusätzlich sind ggf. die hinteren Kunststoff-einsätze nachzuarbeiten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

17. Im Radhaus innen auf Höhe des Durchmessers des Felgenhorns, im Bereich des Anschlaggummis der Hinterachse muß der Rahmen nach innen um ca. 5-7 mm eingedrückt werden.
18. Über der Radmitte, im Radhaus oben, oberhalb der inneren und äußeren Reifenschultern, muß das Radhaus aufgeweitet werden.
19. - entfällt -
20. - entfällt -
21. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten.
22. Der Lenkeinschlag ist zu begrenzen.
23. Durch den Einbau von Federwegsbegrenzern (20 mm an der Vorderachse und 17 mm an der Hinterachse) ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
24. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. Die Fabrikatsbindung ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
25. Durch Umbördeln der vorderen und hinteren Radausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
26. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Die Einpreßtiefe von 13 mm bzw. 20 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung BMW bis zu 18 mm, DB bis zu 34 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfung
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 10. Januar 1991

Dipl.-Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger

